



Darmstadt, 14. November 2005

## Pressemitteilung

### **Integrationspolitik in der Koalitionsvereinbarung** **Durchwachsene Arbeitsgrundlage für die multikulturelle Gesellschaft**

Der Interkulturelle Rat in Deutschland bewertet die Koalitionsvereinbarung von Union und SPD als durchwachsene Arbeitsgrundlage für die Ausgestaltung der multikulturellen Gesellschaft und für die Entwicklung einer zukunftsfähigen Migrations- und Integrationspolitik. Es ist zu begrüßen, dass Union und SPD gemeinsam die Migration und Integration sowie die Bekämpfung von Extremismus, Rassismus und Antisemitismus als zentrale Herausforderungen für die innere Verfassung unserer Gesellschaft identifiziert und eine Vielzahl konkreter Handlungsfelder benannt haben. Gleichzeitig macht die Vereinbarung aber auch deutlich, dass hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung einer entsprechenden Politik zahlreiche Differenzen zwischen den künftigen Regierungsparteien fortbestehen.

#### **Stellenwert des interreligiösen und interkulturellen Dialogs betont**

Richtig ist aus Sicht des Interkulturellen Rates, dass die Koalitionsparteien den hohen Stellenwert des interreligiösen und interkulturellen Dialoges als Instrument der Integrationspolitik und der politischen Bildung, aber auch der Verhinderung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus betont haben. Richtig ist auch, dass in diesen Zusammenhängen die besondere Rolle des Dialoges mit dem Islam hervorgehoben wird. Hieraus erwächst der neuen Bundesregierung die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zügig entsprechende Konzepte, Programme und Dialogstandards zu erarbeiten: „Wir müssen den Stillstand der vergangenen Jahre überwinden, in denen die Bundesregierung die Notwendigkeit des Dialoges zwar ausdrücklich anerkannt, gleichzeitig aber entsprechende Projekte und Bemühungen der Zivilgesellschaft nicht ausreichend unterstützt und teilweise behindert hat“, so der Vorsitzende des Interkulturellen Rates, Jürgen Micksch.

#### **Keine Einigung beim Antidiskriminierungsgesetz**

Die neue Bundesregierung ist dazu verpflichtet, die Gleichbehandlungsrichtlinien der Europäischen Union schnellstmöglich in nationales Recht umzusetzen und der Diskriminierung wirksame Instrumente entgegenzustellen. Andernfalls kann die Europäische Kommission in absehbarer Zeit weitere rechtliche Schritte gegen die Bundesrepublik einleiten, in deren Folge hohe finanzielle Sanktionen drohen. Aus Sicht des Interkulturellen Rates kann die wirkungsvolle Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien nur in einem einheitlichen Gesetz behandelt werden. In der Koalitionsvereinbarung haben Union und SPD lediglich notiert, dass die EU-Gleichbehandlungsrichtlinien in deutsches Recht umgesetzt werden. Der Interkulturelle Rat bedauert, dass es der SPD in den Koalitionsverhandlungen nicht gelungen ist, die Union auf ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz zu verpflichten, begrüßt aber gleichzeitig, dass sich die Union mit ihrer Forderung nach Umsetzung der

EU-Gleichbehandlungsrichtlinien auf dem niedrigst möglichen Niveau nicht durchsetzen konnte. Er wird sich gegenüber der neuen Bundesregierung weiterhin vehement für die Umsetzung der europäischen Richtlinien durch ein wirkungsvolles Antidiskriminierungs-gesetz einsetzen.

### **Die Wirkungen des Zuwanderungsgesetz überprüfen**

Union und SPD haben bezüglich des Zuwanderungsgesetzes und seiner Auswirkungen eine Reihe von Prüfaufträgen vereinbart. Mit einem Teil dieser Prüfungsaufträge ist es gelungen, Themen auf die Agenda zu setzen, denen sich die Union bisher konsequent verweigert hat. Dies betrifft das kommunale Wahlrecht für Drittstaatler, die Frage der Ausweisung von in Deutschland aufgewachsenen Kindern und im Bereich der „Illegalität“ insbesondere die Straffreiheit von Personen, die sich aus humanitären Gründen um Menschen ohne Papiere kümmern.

Prüfen wollen Union und SPD aber auch an Stellen, an denen unverzüglich politisches Handeln erforderlich wäre. So soll das Zuwanderungsgesetz mit Blick auf das Problem der Kettenduldungen evaluiert werden. Dabei hat die Praxis seit Anfang dieses Jahres bereits deutlich gemacht, dass das Zuwanderungsgesetz Kettenduldungen nicht abschaffen kann. Noch immer leben rund 200.000 Geduldete in Deutschland, denen die Rückkehr in das Herkunftsland nicht möglich ist und denen gleichzeitig die Chance zur Integration in Deutschland vorenthalten wird. Eine Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete ist daher weiterhin unverzichtbar. Es ist bedauerlich, dass Union und SPD sich nicht darauf verständigt haben, eine Bleiberechtsregelung als Zielvorstellung in der Koalitionsvereinbarung zu verankern.

gez. Torsten Jäger  
Geschäftsführer Interkultureller Rat